

Werk

Titel: Rezensionen und Referate

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log77

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Rezensionen und Referate.

***Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab a. 1198 usque ad a. 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum Eubel, O. M. C., s. theol. doct. apostolicum apud s. Petrum de urbe Poenitentiarum. Superiorum permissu. Monasterii, Regensberg. gr. 4^o. 1898. 582 S.**

Wer die Series episcoporum von Gams oft und eingehend benutzt hat, wird nicht nur infolge der wenig zweckmäßigen Einteilung und des mangelhaften Index viel Zeit verloren, sondern auch zahlreiche Fehler entdeckt haben, und bei einem Erstlingswerke der Art ist das kaum überraschend. Um so freudiger ist das vorliegende Werk des verdienstvollen und unermüdblichen Forschers zu begrüßen, das sich, von einigen Publikationen abgesehen, hauptsächlich auf die vatikanischen Registerbände stützt. Mit dem Pontifikat Innocenz III, aus dem die ersten Register erhalten sind, beginnt die Hierarchia Es und schließt mit dem Martins V. In dem ersten Buche gibt der Vf. ein chronologisches Verzeichnis der Päpste von 1198—1431 und der von ihnen kreierten Karbinäle, eine Zusammenstellung der Karbinäle nach Rang und Titelfkirchen und zwar auch der Kardinalpriester und Diakone, die bei Gams fehlten, und in einem dritten, für die Benützung sehr wertvollen Abschnitt alphabetische Verzeichnisse der Karbinäle nach Namen und Zunamen. Das zweite Buch, der größere und wichtigste Teil des Werkes, handelt über die Besetzungen der Patriarchate, Erzbistümer und Bistümer des ganzen Erdkreises; im Gegensatz zu Gams, aber nur zum Vorteil des Werkes, ist die Ordnung auch hier eine alphabetische; zuerst wird der lateinische Name und daneben dann in Klammer der moderne resp. vollständige Name gegeben. Eine Uebersicht der Bistümer nach Ländern, ein sogenanntes Provinziales, und ein Index der Diözesen bilden den Schluß des Werkes; ein Namensverzeichnis fehlt leider. Die Angaben über jede einzelne Diözese sind zur besseren Uebersichtlichkeit

in vier Spalten eingeteilt; in der ersten finden wir die verschiedenen Arten und die Zeit der Erledigung des Bistums, in der zweiten den Namen des Bischofs und in den meisten Fällen seine frühere Stellung, die dritte enthält Angaben über die Zeit der Promotion, die vierte die Quellen. In recht zahlreichen Anmerkungen gibt der Vf. außerdem einen für die Geschichte der einzelnen Bischöfe oft wertvollen Kommentar und begründet seine Abweichungen von den Angaben von Gams; hierher sind auch meistens die Gegenbischöfe verwiesen, doch könnte mancher von ihnen mit gutem Rechte auch in der Reihe der anerkannten Bischöfe stehen. Die Zahl der durch die Forschungen G.s korrigierten Nachrichten und Daten bei Gams ist sehr groß; wo sich aber auch im vorliegenden Werke Fehler und Mängel zeigen, ist es hauptsächlich dort, wo, wie besonders für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Angaben bei Gams einfach übernommen sind. Als Gams vor 25 Jahren sein verdienstvolles Buch herausgab, standen ihm vielfach nicht so gründliche, umfangreiche Quellenpublikationen, wie wir sie heute haben, zu Gebote, und es fragt sich, ob nicht doch die bedeutenderen Urkundenpublikationen gerade für die Zeit, wo die vatikanischen Quellen nicht ausreichen, hätten herangezogen werden müssen. Im folgenden bringe ich einige Ergänzungen und Berichtigungen der Angaben G.s über einzelne Bistümer:

Avellino. 1282 August urkundet Johann als ep. Avellinensis (Doebner, Urtdb. der Stadt Hildesheim, Bd. I, Nr. 380). — Abiona. Baldebrunus verleiht bereits 1285 25/10 als ep. Avellonensis et Glavinicensis zu Rom einen Ablass für Halberstadt (Schmidt, Urtdb. der Stadt Halberstadt, Bd. II, Nr. 1460 in: Publikat. a. d. preuß. Staatsarchiv Bd. 17), desgl. 1289 (a. a. D. II, Nr. 1549). — Bova. 1296 war Ciprianus Bischof von B. (a. a. D. II, Nr. 1657). — Bremen. Bischof Gerhard nahm erst 1215 oder Anfang 1216 von dem ihm 1210 übertragenen Bistum Besitz (Osnabrücker Urtdb., Bd. II, Nr. 50, 64, 87), 1212 wird er noch als electus bezeichnet. 1257 wird als Administrator Bischof Simon von Paderborn genannt (Staatsarchiv Hannover Bischofskatalog, Msf. B 44). Als Nachfolger Heinrichs von Gotthorne nennt dieselbe Quelle „Florentinus, nobilis a Brunckhorst, nepos Gieselberti, scholasticus eccl. Bremensis“, nachdem Bernhard, comes Welpensis, verzichtet hatte. — Clonfert. Bischof Robert verleiht mit anderen Bischöfen 1325 10/10 zu Orvieto einen Ablass für Hildesheim (Staatsarchiv Hannover, Kop. VI, 11, Nr. 1595); vgl. Eubel, Anm. 3. — Citrum (Pydna). Bischof Wilhelm verleiht 1388 25/10 als Weihbischof von Minden einen Ablass; er wird noch 1400 erwähnt und starb vor 1406 (Schröder, die Weihbischöfe . . . von Minden vom 14.—16. Jahrh., in: Btschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Münster 1897, Bd. 55, S. 28 ff.) Erm Land. 1285 25/10 verleiht Bischof Johann zu Rom einen Ablass für Halberstadt (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1460). — Fano. Als ep.

Fanensis urkundet 1295 Franziskus, 1296 Petrus (a. a. D. II, Nr. 1623, 1658). — Gabaia. Ditmar war auch Weihbischof von Minden, seine letzte bekannte Urkunde 1331 3/11 (Schradet a. a. D., S. 7 ff.). — Graniā. 1320 24/10 urkundet als ep. Coroniacensis (nicht für Coronāa) Johann (Döbner a. a. D. I, Nr. 709). — Halberstadt. Bischof Gardulf von Hertbefe starb am 21. August 1201 (Schmidt a. a. D. I, Nr. 413) und Bischof Friedrich am 5. März 1236 (a. a. D. Nr. 653). Die erste Urkunde von Bischof Rudolf von Schladen datirt vom 24. Juli 1236 (a. a. D. II, Nr. 654); er starb am 9. August 1241 (a. a. D. II, Nr. 704). Der gleichnamige spätere Bischof Rudolf von Schladen (vgl. Eubel, Anm. 2) wird von Bischof Wolrad selbst als „antecessor noster“ bezeichnet (a. a. D. II, Nr. 1030), und Kardinal Hugo von St. Sabina nennt ihn „quondam episc. Halb“. Rudolf urkundet zuerst 1253 8/1 als electus et confirmatus (!) (a. a. D. II, Nr. 868), Bischof Wolrad 1253 14/2 (a. a. D. II, Nr. 881). Der Streit zwischen Rudolf und Wolrad wurde erst 1259 24/12 vor dem päpstlichen Stuhle entschieden (a. a. D. II, Nr. 999); die letzte Urkunde Wolrads ist ca. 1296 25/6—1/7 ausgestellt (a. a. D. II, Nr. 1652). Der Konsekrationseid Bischof Albrecht I von Anhalt datiert vom 15/3 1304 (Schmidt III [Publik. Bd. 27], Nr. 1741); Albrecht starb nicht am 4., sondern am 14. Sept. 1324 (a. a. D. III, Nr. 2132). 1324—25 war Sedisvakanz (a. a. D. III, Nr. 2134, 2140). Gieselbrecht von Holfstein wurde zwar am 14. Nov. (nicht 24. Nov. XVIII kal. dec.) providiert (a. a. D. III, Nr. 2135), er blieb aber Gegenbischof; als Bischof folgte Albrecht II von Braunschweig, der zuerst 1325 16/5 urkundet (a. a. D. III, Nr. 2142). An Stelle des verstorbenen Gieselbrecht providierte Klemens VI dem Diakon und Merseburger Kanoniker Albrecht von Mansfeld 1346 24/7 (a. a. D. III, Nr. 2385), und nach dem Tode dieses Gegenbischofs wurde von Innocenz VI 1357 am 17. (nicht 16.) März Ludwig von Meissen zum Bischof ernannt (a. a. D. III, 2471). Ludwig und Albrecht II von Braunschweig einigten sich aber bereits 1358 26/7 (a. a. D. III, Nr. 2517), indem Albrecht zu gunsten Ludwigs verzichtete; Albrecht starb 1359 13/10 (a. a. D. III, Nr. 2557). Ludwig von Meissen wurde 1366 Bischof von Bamberg und am 21. Oktober dieses Jahres providierte Urban V Albrecht III von Mikmersdorf, der am 2. Februar 1367 eingeführt wurde (Schmidt a. a. D. IV [Publikat. Bd. 40], Nr. 2714); Albrecht starb 1390 8/7 (a. a. D. IV, Nr. 3039). Die Wahlkapitulation Bischof Ernsts datiert vom 28. Juli 1390 (a. a. D. IV, Nr. 3040); er starb in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 1400 (a. a. D. IV, Nr. 3161). Die Bestätigung der Wahl Heinrichs von Werberge erfolgte bereits am 30. Mai 1407 (a. a. D. IV, Nr. 3238); er starb 1410 24/12 (a. a. D. IV, Nr. 3280). Albrecht IV von Wernigerode wird bereits 1411 1/2 als Bischof bezeichnet, urkundet selbst am 16. Februar aber noch als Dompropst (a. a. D. IV, Nr. 3281,

3282). Die Wahlkapitulation Johanns von Hoym trägt das Datum des 24. Februar 1420. — Hippo. Bischof Heinrich von Lippe war 1390 als Weihbischof von Minden thätig (Schrader a. a. D., S. 32 ff.). — Hyar (Pharen.). Der Nachfolger Simons heißt nicht Duimus, sondern Duinus, wie Originaltext und sein wohl erhaltenes Siegel beweisen (Staatsarchiv Hannover, Kl. Michaelis in Hildesheim, Nr. 79). — Jerusalem. „1227 Thomas de Capua presb. card. tit. s. Sabinae patr. Hieros. designatus non iniit“ und „1247 Jacobus Pantaleon Trecensis Gallo (!) patr. Hieros. praef. an. 14“ (Staatsarchiv Hannover, Mf. Z 16, gedruckt und handschriftl. Bischofskatalog saec. XVI). 1206—1300 urkundet als archiep. Jerisolimitanus Basilius (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1657, 1658, 1711, 1714). — Jesulo. Statt Equilin. kommt auch Esulanus vor (Weidenbach, calendarium historico-christianum, S. 267 Nr. 265), und 1296 verleiht Ricardus ep. Esulanus zu Rom und Anagni Ablässe für Oschersleben und Halberstadt (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1657, 1658). — Lacedogna. Bischof Daniel urkundet bereits 1292 (a. a. D. II, Nr. 1591) und 1295 (Doebner a. a. D. I, Nr. 505). — Larino. Der Nachfolger Faruls heißt nicht Petronus, sondern Perronus, wie Originaltext und das gut erhaltene Siegel beweisen (Staatsarchiv Hannover, Kl. Godehard in Hildesheim, Nr. 44; vgl. Schmidt a. a. D. II, Nr. 1549, 1591). — Lydda, Ludd. 1295—96 wird als ep. Liddensis Andreas genannt (Doebner a. a. D. I, Nr. 505, Schmidt a. a. D. II, Nr. 1657—59). — Maronia. Bischof Ludwig war bereits 1313 Weihbischof und schon 1316 auch im Bistum Halberstadt thätig; er starb 1323 30/4 (Schrader a. a. D., S. 32 ff.). 1325 10/10 verleiht Carolus ep. Mayroniensis einen Ablass für Hildesheim (Staatsarchiv Hannover, Kop. VI, 11, Nr. 1595). — Mileto. Bischof Sabas urkundet noch 1295 (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1623). — Minden. Bischof Dietrich (1353) scheint dem Cisterzienserorden angehört zu haben. Bischof Bedekinds Einführung erfolgte am 17. Oktober 1369 (Staatsarchiv Hannover, Kop. II, 15). — Missinen. (Drusipara). Bischof Johann war Weihbischof von Minden (1435) (Schrader a. a. D., S. 39 ff.). — Mocesius (Mokizza?). 1289 22/4 verleiht Johannitus archiep. Mokicensis einen Ablass für das Michaeliskloster in Hildesheim (Staatsarchiv Hannover, Kl. Michaelis in Hildesheim, Nr. 79). — Münster. Bischof Hermann starb am 9. (8.) Juni 1203 (Osnabrücker Urkdb. Bd. II, Nr. 20). — Naturen. (Athya). Bischof Johann assistiert 1409 31/3 mit Hilmar, ep. Orthoren., bei der Weihe Wulbrands zum Bischof von Minden (Schrader a. a. D.). — Negroponte. Galterus urkundet bereits 1289 zu Rom als Bischof von N. (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1549). — Nicosia. Bischof Konrad wird 1399 als päpstlicher Kämmerer genannt; er war früher Dompropst in Hildesheim (Doebner a. a. D. II, Nr. 1093). — Oppedo. Stephan verleiht 1296 Ablässe für Oschersleben und Halberstadt (Schmidt a. a. D. II,

Nr. 1657, 1658). *Oristano*. Petrus ep. Arborensis urkundet noch 1289 Sept.—Dez. zu Rom (a. a. D. II, Nr. 1549). — *Orthosias*. Konrad von Heylbefe war Weihbischof von Hildesheim (1360), Paderborn (1363), Verden (1368), Minden (28/6 1369). Sein Nachfolger Hilmar von Salbern war Weihbischof von Minden (1384) und auch in Verden (1386) und Hildesheim thätig (1409), zuletzt genannt 1418 11/7 (Schrader a. a. D., S. 21 f., 23 ff.). — *Osnabrück*. Bischof Adolf wurde 1216 (Osnabrücker Urkb. II, Nr. 64), sein Nachfolger Engelbert vor dem 9. Oktober 1224 erwählt (a. a. D. II, Nr. 188, 189); Engelbert erhielt aber nicht die Bestätigung; noch 1231 und 1238 heißt er quondam electus (a. a. D. II, Nr. 208). Die Verwaltung der Osnabrücker Kirche führte inzwischen Bischof Wilbrand von Paderborn (a. a. D. II, Nr. 208—211, 214, 215, 229), bis Otto im Spätsommer 1226 Bischof wurde (a. a. D. II, Nr. 215, 216). Otto starb nicht am 13., sondern 6. April 1227 (a. a. D. II, Nr. 227). Konrad von Welber, der ca. August 1227 erwählt wurde, war 1213 Domherr in Hildesheim (a. a. D.); er starb nicht am 30. Dezember 1238, sondern am 16. April 1239 (a. a. D. II, Nr. 382). Engelbert wird bereits 1239 17/5 als (wieder) erwählter Bischof genannt (a. a. D. II, Nr. 383); er starb nicht im August, sondern am 30. Oktober 1250 (a. a. D. II, Nr. 592). — *Pistoria*. 1296 verleiht Petrus ep. Pistoriensis zu Rom und Anagni Ablässe für Oschersleben und Halberstadt (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1657, 1658). — *Pozzuoli*. Als Bischof von P. wird 1296 Arnold genannt (a. a. D. II, Nr. 1658, 1659). — *Ragusa*. Bonaventura urkundet zu Rom noch 1296 (a. a. D.). — *Salerno*. Philipp verleiht 1296 zu Anagni einen Ablass für Halberstadt (a. a. D. II, Nr. 1658). — *Salmasa*. 1420 11/4 wird als ep. Samastensis Johann, Weihbischof von Halberstadt (1420—34), genannt; 1444 war er Weihbischof von Brandenburg, 1448 heißt er ep. Szamostensis (!), 1452 war er als „ehemaliger Weihbischof“ in Halberstadt (Schmidt a. a. D. IV, Nr. 3383 u. Anm.). — *Sizebolu*. Die letzte bekannte Urkunde von Bischof Hermann ist vom 24/12 1365 (Schrader a. a. D., S. 17 ff.). — *Stagno und Turzola*. Petrus verleiht noch 1296 zu Anagni Ablässe für Halberstadt (a. a. D. II, Nr. 1658, 1659, vgl. Nr. 1549). — *Telesse*. Salernus war noch 1296 Bischof von T. (a. a. D. II, Nr. 1657, 1658). — *Tortibuli*. Bartholomäus urkundet bereits 1282 August als ep. Tortiburensis (Doebner a. a. D. I, Nr. 380), wäre also vor Megidius zu setzen. 1289 Sept. 1 bis Dez. 31 verleiht Marcellinus ep. Turtibullensis zu Rom einen Ablass für Halberstadt (Schmidt a. a. D. II, Nr. 1549). — *Tripolis*. Paulus war als Runtius noch 1280 20/1 in Wien (a. a. D. II, Nr. 1356). — *Trivento*. 1296 verleiht Bischof Jacob (nicht Johann) Ablässe für Halberstadt (a. a. D. II, Nr. 1658, 1659). — *Walachien*. (in Thessalien, Valacen. und Lavacen.). Johann war 1312 Weihbischof von Mainz;

er starb nicht am 1. August 1316, wie bisher angenommen wurde; denn noch am 6. Februar 1317 verließ er für den Kreuzaltar im Mainzer Dom einen Ablass (Schrader a. a. D., S. 7 ff.). — Von Bischöfen resp. Bistümern, die ich bei Cubel nicht fand und ihrer Schreibweise wegen einstweilen nicht sicher bestimmen kann, seien noch genannt: Mathias ep. Briten. (statt Berytensis? Bischof Matthäus?) 1325 10/10 (Staatsarchiv Hannover, Pop. VI, 11, Nr. 1595). — Basilius ep. Calnensis 1296 (statt Calinensis? Schmidt a. a. D. II, Nr. 1657—59). Petrus ep. s. Georgii 1296 (Schmidt a. a. D., Nr. 1658, 1659). — Ferranus ep. Lodinensis 1296 (Lodi? a. a. D.). — Robertus ep. Montinus 1296 (Monteverde? a. a. D.).

Auch einzelne Ungenauigkeiten und Druckfehler finden sich (unter Speier wird als Todestag Konrads von Scharfeneck, der auch Bischof von Mainz war, der 24. März, unter Mainz aber der 12. Dez. 1224 angegeben. — Münster unter Dietrich nicht 1318, sondern 1218. — Lodève unter Berengar nicht 1385, sondern 1285. — Im Index fehlt Bierland, und Salmasa ist nicht S. 422, sondern 452 zu suchen); doch bei der Mosaikarbeit, die Cubel hier verrichten mußte, konnte leicht ein Steinchen übersehen werden. Druck und Ausstattung verdienen im übrigen nur Anerkennung.

Zu wünschen wäre noch, daß das verdienstvolle Werk des gelehrten Forschers bald auch für die neuere Zeit fortgesetzt würde. Das Material liegt für diese Zeit bequemer beisammen; die Konsistorialakten und Provisionen, wie sie das Konsistorialarchiv im Vatican und bedeutende Bibliotheken in Rom, Florenz, Venedig, München, Paris und anderen Orten besitzen, sind sehr umfangreiche und zuverlässige Quellen für eine solche Arbeit. Wie sehr aber, auch für die jüngere Zeit eine Umarbeitung des Buches von Gams am Platze ist, weiß ich selbst aus den für das 16. Jahrhundert benutzten, eben erwähnten Konsistorialprovisionen.

Hannover.

v. Domarus.

* **Knipping K.**, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. I. Bd.: Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. XV. Bonn, Behrendt. 1897. LXXXV, 238 gr. 4^o. M. 18.

Ein monumentales Werk der deutschen Finanzgeschichte liegt hier zur ersten Hälfte vor. Es hat sich als Hauptzweck die Wiederherstellung des alten Haushalts der Stadt Köln vorgesteckt, betont aber viel mehr als die bisherigen ähnlichen Publikationen die wirtschaftliche Seite gegenüber der Darstellung der Finanzverwaltung und ihrer Organe. Der hervor-

ragende Wert des Werkes besteht darin, daß es zum ersten Male die statistische Methode auf das sehr umfangreiche Quellenmaterial einer großen deutschen Stadt anwendet und so die Uebersichtlichkeit des Ganzen un-
gemein erhöht. Die wirtschaftlichen Bewegungen treten auf diese Weise plastisch hervor, was insbesondere bei der Behandlung der städtischen Rentenschuld ins Auge springt. Der erste Band gibt zunächst eine umfangreiche Einleitung über die Quellen und ihre Behandlung, sodann über die Finanzverwaltung der Stadt Köln im Mittelalter. In einem dritten Abschnitte werden die mittelalterlichen Einnahmequellen der Stadt Köln im einzelnen erörtert. Den zweiten Teil des Bandes bildet der Text. Die äußere Ausstattung entspricht allen Anforderungen, auch das Format erhöht die Uebersichtlichkeit der vorkommenden Tabellen. Es kann nicht genug hervor-
gehoben werden, welch großen Fortschritt das Werk dadurch erzielt, daß es die Quellen nicht wörtlich abdruckt, sondern ihre Angaben zu statistischen Tabellen zusammenfaßt und alles Wissenswerte in die umfangreichen Erläuterungen und Anmerkungen verweist.

Der gesamte zur Bearbeitung gelangte Quellenstoff wird im historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt. Der Stoff ist in drei Gruppen geordnet: in die Darstellung der Einnahmen, in die der Rentenschuld (Bd. 1) und in die der Ausgaben. Letztere wird den zweiten Band füllen.

Zur gewählten Form der statistischen Bearbeitung führte insbesondere die Erwägung, daß die städtischen Einnahmen, soweit sie auf indirekten Steuern beruhen, eine der vornehmsten Quellen für das allgemein wirtschaftliche Leben derselben bilden. „Da einschlägige Spezialquellen von ähnlichem Umfang und gleicher Vollständigkeit für das Mittelalter mangeln, so bieten sie uns allein die Möglichkeit zu einer quantitativen Messung des vergangenen städtischen Verkehrs- und Gewerbelebens. Ihre Zahlen setzen an die Stelle mutmaßlicher Schätzungen bestimmte Größen, dieselben reden aber erst eine deutliche Sprache, wenn sie, von allem Beiwerk befreit, sachlich geordnet und in Reihen nebeneinandergestellt, einen vergleichenden Ueberblick gestatten.“

Aus der Darstellung der Finanzverwaltung der Stadt Köln vom 14. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters sind als Hauptergebnisse hervorzuheben:

Die Finanzhoheitsrechte waren in Köln stets geteilt zwischen dem Erzbischof und der Stadt. Die Stadt gelangte nie in den Besitz der vollen Finanzhoheit.

An der Spitze der Finanzbehörden ist der aufsichtsführende Rat genannt, dessen jeweilige politische und soziale Zusammensetzung auch auf die finanzpolitischen Maßnahmen ihren Einfluß ausübte. Es entsprang die ungünstige Entwicklung der städtischen Finanzen im 15. Jahrh. der einseitigen Interessenpolitik des verfassungsmäßig demokratischen, thatsächlich plutokratischen Stadtrregimentes, indem man zur Deckung von Kriegs-

schulden neue Schulden anhäufte und die Last der Zinszahlung durch Erhöhung der Lebensmittelaccisen auf die breiten Massen des Volkes wälzte, anstatt sich zu der durchgreifenden Maßregel der Einführung einer auch die reiche, am Regiment sitzende Klasse der Bevölkerung treffenden direkten Steuer zu entschließen. Naturgemäß ließ der Rat bei der Verwendung der öffentlichen Mittel der selbstständigen Verwaltung der oberen Finanzbeamten einen weiten Spielraum.

Dahin gehören in erster Linie die zwei Rentmeister (*magistri reddituum*), ein Amt, das bis 1437 lebenslänglich war, seitdem einem Turnus von zwei zu zwei Jahren Platz machte, indem alle Jahre ein Rentmeister abging, jedoch nach Umlauf von zwei Jahren wieder gewählt werden konnte und auch meist gewählt wurde. Die Rentmeister sind oberste Finanzverwaltungsbeamte und gleichzeitig einfache Kassenbeamte. Neben der Verwaltung der städtischen Einkünfte obliegt ihnen die oberste Leitung der öffentlichen Bauten, was vom Verf. treffend auf den ursprünglichen Zusammenhang zwischen der Stadtbefestigung und den Anfängen des städtischen Finanzwesens zurückgeführt wird. Auch die Aufnahme neuer Bürger kommt ihnen zu.

Den Rentmeistern zur Seite stehen die Beisitzer der Mittwochskrentkammer, so genannt nach dem Hauptzahltag, seit 1372 vier Ratsmitglieder, die eine ständige Kontrolle über die Geschäftsführung der Rentmeister ausübten.

Die Beisitzer der Samstag- und Freitagskrentkammern sind selbstständige Vorsteher der Schuldenverwaltungs- und ihrer Nebenkasse, beide ebenfalls nach den Sitzungstagen benannt.

In besonderen Fällen werden Finanzkommissionen bestellt.

Es bedurfte in Köln eines großen Betriebspersonals von unteren Finanzbeamten, da das Schwergewicht des städtischen Finanzwesens auf den indirekten Steuern beruhte. Allen diesen niederen Beamten ist sowohl der eigene Handel als die Teilnahme an Handelsgesellschaften untersagt.

Zur Bewältigung der mannigfaltigen Aufgaben der Finanzverwaltung wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. mehrere Finanzstellen gebildet, die nach dem Hauptzahltag den Namen führten. Die Mittwochskrentkammer war die Zentralstelle, in ihre Kasse flossen alle Einkünfte, sie leistete alle Zahlungen. Die Samstagskrentkammer, aus einer Kommission zum Einzug der Accise von Drugwaaren (Spezereien) und Finanzgeschäften entstanden, verwaltete seit dem Ende des 14. Jahrh. die Staatsschuld, ihre Hauptaufgabe war deren Verzinsung, Konvertierung und Tilgung. Die Freitagskrentkammer verwaltete die seit 1417 neu eingeführte Accise vom Weinzapf. Regier gegenseitiger Verkehr verband insbesondere die Freitag- und Samstagskrentkammer.

Das Rechnungs- und Kassenwesen basierte wesentlich auf dem wöchentlichen Einlaufe der Gefälle, da die Einkünfte mit jährlichen oder halb-

jährlichen Ablieferungsterminen, wie Hauszinsen und die Bußen gegenüber den die Grundlage des Staatshaushalts bildenden indirekten Steuern nur von untergeordneter Bedeutung waren. Soweit die vorhandenen Quellen reichen, ist das Prinzip der Buchführung und schriftlichen Rechnungslegung durchgeführt. Im 15. Jahrh. wird schon neben dem Konzepthefte ein ins Reine geschriebenes Hauptbuch geführt. Bis 1417 bedienten sich die Rentkammern der lateinischen Sprache. Die Kontrolle ist in dem Kölner Finanzverwaltungssystem in ausgedehntem Maße entwickelt.

Die Betrachtung der Ausgaben ergibt auffallende Schwankungen in der Höhe des Finanzbedarfs. Die unregelmäßigen Ausgaben sind die Hauptkategorien des städtischen Budgets. Die ordentlichen Ausgaben decken sich im wesentlichen mit den Aufwendungen für die innere Verwaltung, da die Ausgaben für Wohlfahrts- und Kulturzwecke fast gänzlich fehlen. Zu den unregelmäßigen Ausgaben gehören alle Aufwendungen für den militärischen Schutz und die diplomatische Vertretung der Stadt nach außen, für die Stadtbefestigung, für Verhandlungen und Gesandtschaften, für Botengänge und Spenden an Gäste von Rang. Diese Tatsache ist nicht auf einen Mangel der Erkenntnis von der Nützlichkeit der Budgetierung zurückzuführen, sondern eben auf die vielen unvorhergesehenen Ausgaben. Regelmäßig nahm die Finanzverwaltung gegenüber allen plötzlich eintretenden Bedürfnissen, welche die ordentlichen Einnahmen überstiegen, den öffentlichen Kredit in Anspruch.

Bezüglich der Einnahmen der Stadt Köln ist vor allem die auffallende Tatsache zu konstatieren, daß im direkten Gegensatz zu anderen Städten die früher vorhandene ordentliche direkte Steuer seit 1370 völlig verschwindet. Köln gründete seine Finanzwirtschaft fast ausschließlich auf indirekte Steuern, auf die Belastung des Lebensmittelverbrauches und auf die fiskalische Ausnutzung des Handels und Gewerbes. Hinsichtlich des Entwicklungsganges unterscheidet Verf. drei Stadien: man begann im 13. Jahrh. mit Einrichtung der Verzehrsteuern, ging dann dazu über, Gebühren für Benutzung der städtischen Verkehrsinstitute zu erheben und gelangte gegen Ende des 14. Jahrh. zur Ausgestaltung der reinen Verkehrs- und Gewerbesteuern.

Bei den Accisen von der Weineinfuhr, der Drugware sowie vom Weinzapf gab die Stadt ihren Bürgern auch Steuerkredit, eine für das oft auf lange Sicht gehende Geschäft mit Wein und Spezereien wichtige Konzession.

Die bequeme, wenn auch weniger profitable Methode der Accisenverpachtung, die den Vorteil hat, daß man auf das sichere Einkommen gleichmäßiger Summen rechnen konnte und der eigenen Verwaltung der betreffenden Steuern enthoben wurde, war im 14. und 15. Jahrh. in Uebung. Die Pachtsumme ist in wöchentlichen Raten auf die Rentkammern zu liefern.

Der öffentliche Kredit wurde in doppelter Richtung in Anspruch genommen, durch verzinsliche oder unverzinsliche direkte Anleihen mit kurzer Rückzahlungsfrist, sowie durch mittels Rentenverkauf bewirkte Anleihen von langer Frist. Erstere bilden die schwebende, letztere die fundierte Schuld. Im 13. Jahrh. war noch die Verpflichtung zu zinslosen Darlehen an die Stadtkasse eine der Lasten des *ius civile* und haftete am Grundbesitz. Später wandte man sich an besonders kapitalkräftige Bürger, vornehmlich auch an die Juden. Zur Deckung dieser kurzfristigen Anleihen, die bei der Judenschaft meist verzinslich, bei den übrigen Bürgern zumeist unverzinslich waren, wurden den Gläubigern oft die wöchentlichen Einnahmen bestimmter Accise angewiesen.

Die fundierte Rentenschuld reicht ebenfalls in das 13. Jahrh. zurück; im Jahre 1351 hatte die Stadt für Renten zu bezahlen	3092	Mark,
" " 1382 " " " " " " " "	7682	"
" " 1432 " " " " " " " "	35135	"
" " 1475 " " " " " " " "	42717	"
" " 1476 " " " " " " " "	94312	"
" " 1497 " " " " " " " "	155299	"
" " 1513 " " " " " " " "	183879	"

Bezüglich der Münzverhältnisse ist hervorzuheben, daß in Köln in den beiden letzten Jahrh. des Mittelalters offiziell zwar noch die alte Silberwährung, in Wirklichkeit aber die Doppelwährung herrschte. Die Buchführung erfolgte durchweg nach dem Silberwährungssystem, so daß alle Goldmünzen umzurechnen waren. Bis in das letzte Viertel des 15. Jahrh. lief, da auf der erzbischöflichen Münze kein Geld mehr geschlagen wurde und die Stadt selbst erst 1474 durch kaiserliche Verleihung das Münzrecht erhielt, in Köln nur fremdes Geld um. Eine städtische Ratskommission, die sog. Pagamentsherren, setzte den Kurs dieser mannigfaltigen Münzsorten fest.

In einer Schlußbetrachtung überblickt Verf. die Entwicklung der kölnischen Finanzverwaltung während der von ihm behandelten Periode und kommt zu dem Ergebnisse, daß sich seit Beginn des 13. Jahrh. ein langsamer Rückgang der städtischen Finanzen bemerkbar macht. Man vermochte des Aufwandes für die Kämpfe gegen den Herzog von Berg und die rheinischen Kurfürsten aus Mangel an kapitalkräftigen und opferwilligen Darleihern mittels kurzfristiger Anleihen nicht mehr Herr zu werden und mußte zu einer dauernden Belastung der Staatskasse durch den jetzt zur Regel werdenden Rentenverkauf schreiten, so daß die Verzinsung der fundierten Schuld bald die Leistungsfähigkeit der Schuldenverwaltungskasse übersteigt. Der wirtschaftliche Niedergang der Stadt Köln, den man bislang erst dem 16. Jahrh. zuzuweisen gewohnt war, beginnt daher, wie die hier veröffentlichten Einnahmstabellen und die Uebersicht über die Pachtsätze der Accisen lehren, schon 100 Jahre zuvor.

Zum Schluß sei noch besonders auf Abschnitt XV aufmerksam gemacht, welcher reiche Beiträge zur Geschichte der Preise und Löhne bringt und die Angaben von Lamprecht und Hanauer über die Kaufkraft des Geldes als unhaltbar für die Kölner Verhältnisse nachweist. Wer den Mangel einer den Ansprüchen des historischen Quellenstudiums genügenden zusammenfassenden Darstellung der mittelalterlichen Preisverhältnisse schon empfunden hat, wird solche Beiträge dankbarst begrüßen.

Konstanz.

Konrad Beyerle.

* **Nuntiaturberichte** aus Deutschland 1560—1572, nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Bd. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—61. Im Auftrage der Hist. Komm. der kais. Akademie d. Wissensch. bearbeitet von S. Steinherz. Mit Vorwort von Th. v. Sichel. CVII u. 453 S. Wien 1897. In Komm. bei Karl Gerolds Sohn.

Das österreichische Institut in Rom tritt in Herausgabe von Nuntiaturberichten aus Deutschland zuletzt auf den Plan, nachdem das preußische bereits eine Reihe, das Institut der Görres-Gesellschaft gleichfalls mehrere Bände veröffentlicht haben. Damit soll durchaus kein Tadel gegen das österr. Institut oder gegen die Wiener historische Kommission ausgesprochen sein, welche die Herausgabe übernommen hat, sondern nur auf die außerwöhnlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche diesem 1. Bande und überhaupt der Behandlung der Jahre 1560—72 durch die mangelhafte Erhaltung oder die weite Zersplitterung des Nuntiaturmaterials im Wege standen. Darüber gibt teils das Vorwort von Sichel, teils die Einleitung von Steinherz (XX—XXIX) nähere Auskunft; hier sei nur der beharrlichen, lange Zeit fast aussichtslosen Forschung volle Anerkennung gezollt, die fast den ganzen Kontinent nach Hosius- und Delfinodopeschen durchsuchte und sich dann schließlich auch durch ergiebige Funde namentlich in Krakau, Modena usw. in den Stand gesetzt sah, das in Rom befindliche Material, wenn nicht vollständig, so doch wesentlich zu ergänzen und von den beiden Nuntiaturen von Mitte März 1560 bis Ende 1561 eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Daß diejenigen Stücke aus dem Briefwechsel des Stanislaus Hosius mit Karl Borromeo, die bereits in früheren Jahrhunderten durch Pzovius, Cyprianus, Logomarsini, in diesem durch Theiner veröffentlicht worden sind, hier wieder aufgenommen wurden, wird gewiß keinem Tadel begegnen.

Ueber andere Einrichtungen des vorliegenden Bandes kann man, unbeschadet des wärmsten Lobes für die glänzende Leistung, mit dem oder den Herausgebern geteilter Ansicht sein. Die Zahl der vollständig und mit Numerierung veröffentlichten Stücke beträgt 111; 262 andere wurden in größeren oder kleineren Auszügen in den Anmerkungen verarbeitet. Diese

Anmerkungen sind an den Schluß der einzelnen Dokumente gesetzt und zwar ohne beigefügte Zahlen, welche die Beziehung der Note zu dieser oder jener Stelle des Textes erkennen lassen. Dieses System hat gewiß seine Vorzüge; wenn aber z. B. auf Nr. 1, die nicht eine Seite füllt, über fünf Seiten Anmerkung folgen, was sich allerdings in diesem Maße nicht wiederholt, so ergibt sich daraus doch eine gewisse Schwerfälligkeit, die zwar dem Herausgeber weniger fühlbar geworden sein mag, als sie dem Benutzer werden kann. Auch die Einrichtung, Stücke gleichen Datums oder Inhaltes mit derselben Nummer zu bezeichnen und durch beigefügte Buchstaben, z. B. 28^a, 28^b, zu unterscheiden, dürfte kaum viele Nachahmung finden. Etwas unhandlich erscheint ferner die Einleitung, die durch 99 Seiten ohne Kopf- oder Kapitelüberschriften, ohne irgend ein Wort in Sperr- oder Fettdruck fortläuft und allerdings dem Leser den wohlthuendsten Eindruck großer Sorgfalt und Genauigkeit hinterläßt, dem Benutzer aber zu wenig Anhalt bietet, um sich schnell darin zurechtzufinden. Auch fehlt in den 66 Seiten der sonst vorzüglichen sachlichen Einleitung jeglicher Notenhinweis auf die darin erläuterten Dokumente, der sich freilich oft etwas pedantisch ausnimmt, aber dem Benutzer und unter Umständen dem Herausgeber selbst viel zeitraubendes Suchen erspart.

Dagegen hat vorliegender Band einen großen Vorzug vor den bisherigen Publikationen dieser Art voraus, nämlich ein umfangreiches, sehr sorgfältig gearbeitetes Personen- u. Sachregister, das sich nicht damit begnügt, zu den einzelnen Stichworten lediglich die Seitenzahlen anzugeben, sondern zu jeder Stelle kurze aber genaue sachliche Bemerkungen gibt. Hier sind auch unter den Namen Hosius, Delfino, Borromeo, Ferdinand, Pius usw. sämtliche Dokumente verzeichnet, die im Texte oder in den Anmerkungen einschließlic der Einleitung ganz oder auszugsweise mitgeteilt werden, und der Volltext der Stichwörter steht hier angenehm von der sonstigen Gleichförmigkeit des Satzes ab. Dieses Register hebt gewiß die vorher bezeichneten Anstände in mancher Beziehung wieder auf; aber doch hätten auch diese vermieden werden können, um so mehr, da Steinherz (S. XIX) den ganz richtigen Grundsatz aufstellt und in der sonstigen Behandlung der Materialien auch sehr geschickt durchführt, daß nämlich der Herausgeber in Sichtung, Auswahl und Erläuterung des Stoffes die Bearbeiter der gebotenen Quellen möglichst entlasten und in die Lage setzen soll, aus der pflichtmäßigen Arbeit des Herausgebers den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Inhaltlich behandelt die Einleitung in ihrem 1. Abschn. (XVII—XXIX) die Quellen und deren Behandlung, im 2. die Persönlichkeiten der Nuntien Hosius und Zacharias Delfino (XXX—XLI), im 3. (XLII—CVII) das historische Ergebnis der beiden Nuntiaturen bis Ende 1561, wobei mit Recht die Darstellung im ganzen auf die mitgeteilten Schriftstücke beschränkt und die Verwertung anderer Quellenstoffe dem Gesamtbearbeiter überlassen wird. Die beiden wesentlichen Punkte sind die Bemühungen um Wieder-

gewinnung von Ferdinands I Erstgeborenem und mutmaßlichem Nachfolger Maximilian für den Katholizismus und um die Einwilligung Ferdinands zur Wiedereröffnung und Fortsetzung des Konzils von Trient. In beiden Fragen war das Ergebnis, zum guten Teil mitbedingt durch das kluge und zielbewusste Eingreifen Papst Pius' IV, ein überraschend günstiges. Denn die Gefahr eines Abfalles des Erzherzogs zu den Protestanten wurde vollständig beseitigt, wenn auch der Erfolg bei Maximilian mehr negativ in dem Ausschluß des gefürchteten Uebertrittes, als positiv in der inneren Rückkehr zum katholischen Bekenntnis bestand; und inbezug auf das Konzil wurde nach langen Verhandlungen Kaiser Ferdinand bewogen, die Zustimmung, die für seine Person unzweifelhaft war, auch als Kaiser auszusprechen, nachdem seine Rücksichtnahme auf die protestantischen Stände sich durch die Haltung der letzteren auf dem Raumburger Fürstentage im Januar 1561 als nutzlos erwiesen hatte. Damit waren zwei Kapitel von der äußersten Wichtigkeit für das Reich wie für die gesamte Christenheit erledigt, womit zugleich gesagt ist, daß dieser erste Band aus der zweiten Abteilung der Nuntiaturberichte auch inhaltlich unter den bisherigen Erscheinungen auf diesem Gebiete eine sehr hohe Stellung einnimmt. Die diesbezüglichen Dokumente reichen von S. 1—340; daran schließt sich S. 341—398 ein erster Anhang über die Nuntiaturreise Delfinos in Süddeutschland, März bis Ende Juni 1561, zum Zwecke der Ankündigung des Konzils, die zugleich zu allerdings vergeblichen Verhandlungen mit dem zu den Protestanten abgefallenen früheren Nuntius Vergerius führte. Ein zweiter Anhang, S. 399—414, gibt textkritische Verbesserungen zu den von Bovius, Raynald und Theiner gedruckten Religionsvorträgen des Josius vor Erzherzog Maximilian.

Trotz der obigen Ausstellungen, die fast nur die äußere Anlage betreffen, sind wir in der angenehmen Lage, dem Herausgeber und dem österreichischen Institut, vor allem dessen Leiter Hofrat v. Sichel, zu dem vorliegenden Bande aufs wärmste Glück zu wünschen, da selbst die von uns gerügten Punkte nach einer anderen Seite dazu beitragen, dem Bande ein vornehmes, imponierendes Gepräge zu geben. Hervorgehoben seien noch die auf S. 6 und 7 gegebenen Nachweise über den Wert des römischen Golddukaten und sein Verhältnis zu der Gulden- und Thalerwährung. Ausstattung, Druck und Korrektur sind mit einer Sorgfalt gehandhabt, die man unbedenklich als mustergiltig bezeichnen darf. Es ist freudig zu begrüßen, daß die regelmäßige Fortsetzung dieser zweiten Abteilung gesichert ist, wenn auch die Unzugänglichkeit des Archives Graziani in Città di Castello bei Florenz, das auch für die folgenden Jahrzehnte reich an originalem Quellenstoff ist, noch immer zu beklagen bleibt.

* **Hölcher K.**, Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Straßburgs während der Jahre 1681 — 1684. Nach Druckwerken und Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. München, Ch. Kaiser. 1896. Gr. 8°. VIII, 172 S. M 3,60.

Der 30 jährige Krieg mit seinem unsäglichen Elend schien der durch Jahrhunderte gefeierten Kaiseridee des deutschen Volkes den Todesstoß versetzt zu haben. Aber die Lethargie, welche wir in Deutschland nach dieser Zeit allüberall wahrnehmen, war doch nur eine scheinbare. Noch glühte es unter der Asche, und als der völkerrechtswidrige Raub Straßburgs im Lande bekannt wurde, sprühten helle Funken drohend aus ihr hervor. Wäre die öffentliche Meinung damals eine Macht gewesen, „wäre das deutsche Volk mehr gewesen, als ein durch Gottes Gnaden vererbtes Patrimonium der Fürsten, alle Hände hätten zu den Waffen gegriffen, um die einzige Antwort zu geben, die ein so unerhörter Frevel, eine so freche Verletzung aller Treue und Verträge verdiente“. Dieses auf den ersten Blick gewagte und vielleicht auch etwas über das Ziel hinauschießende Urteil, das H. Scherer in seinem Aufsatz über den „Verrat Straßburgs an Frankreich“ im J. 1843 in Raumers Historischem Taschenbuch niederschrieb, ist nicht unbegründet. Einmal läßt sich das machtvolle Wiederaufblühen des mittelalterlichen Kaisergedankens zu Anfang unseres Jahrhunderts ohne die Annahme eines kontinuierlichen Fortlebens im Herzen des Volkes kaum erklären, sodann aber besitzen wir eine Reihe von Gedichten, Satiren und Pamphleten, welche der Entrüstung weiterer Kreise über den schimpflichen Bruch des Völkerrechts durch Ludwig XIV Ausdruck verleihen.

Was die Münchener Bibliothek an derartigen literarischen Erzeugnissen besitzt, hat nunmehr die fleißige Arbeit von Karl Hölcher, welche auf Anregung Hermann Grauert's geschrieben wurde, gesammelt und kritisch gewürdigt. In ihrer durchsichtigen Anordnung und flotten Diktion bildet die Schrift einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen in Deutschland. Die hier aufgeführten Organe der öffentlichen Meinung erheben sich stellenweise zu einem gewissen Schwunge, der Tiefe und Ehrlichkeit des Gefühles garantiert; so, wenn Kurarius Solitarius in einer Satire auf Straßburgs Fall die Einigung der deutschen Fürsten empfiehlt, für den miles perpetuus eintritt und Leopold bittet, sich persönlich an die Spitze des Heeres zu stellen; so, wenn der Staatsmann Wilh. v. Hornick die Ansprüche Frankreichs auf das deutsche Kaisertum energisch zurückweist; so, wenn ein Straßburger Bürger unter dem Namen des Staatssimplicissimus die Deutschen auffordert, den Reichshaupthauschlüssel den Franzosen mit Gottes Beistand wieder abzurufen. Ein Gedanke weht uns aus all diesen Äußerungen der Volksstimmung entgegen: Furcht davor, daß Frankreich, dessen Bestrebungen zunächst auf das alte Königreich Aufrassen gerichtet waren, als Dependenz von diesem Königreiche das übrige deutsche Reich betrachten könne; Hoffnung, daß das Reich sich aber schließlich noch auf-

raffen und mit dem Kaiser an der Spitze den Franzosen die Beute wieder abjagen würde.

Auffällig ist, daß wir es hier nur mit reinen Streitschriften zu thun haben; die alte Prophetie, welche Jahrhunderte lang das Sehnen des Volkes oder das Streben der Könige und ihrer Diplomaten verkörpert hatte, war in Deutschland seit dem Ausgang des 16. Jahrh. fast ganz verstummt. Unter den zahlreichen Praktiken aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh., deren die Münchener Staatsbibliothek eine ganze Fülle besitzt, ist nur eine einzige, die an den Fall Straßburgs anknüpft und ihrem deutschen Gefühl Ausdruck verleiht.¹⁾ Zwei andere von 1672 und 1689 verdienen darum unser Interesse, weil sie die angebliche Prophetie des Thomas Becket, in welcher der charakteristische Satz vorkommt: „Lilium perdet coronam suam“ wieder hervorziehen.²⁾ Aber auch eine Prophetie wurde damals verbreitet, welche, wie die gleichzeitige Lehninger, in einem Cisterzienserkloster aufgefunden worden sein sollte, und, gleichfalls wie die Lehninger, in leoninischen Hexametern abgefaßt war:

„Sequentes versus inventi dicuntur in Gallia, in monasterio quodam Cisterciensium, sub altari maiori.

Milleno bis trecenteno, bis quadrageno,
Et post hunc nono, finem tibi Gallia pono.
Lilia marcebunt regni, mala fataque flebunt
Et templa et cellae, pueri innuptaeque puellae,
Iunctis matronis ad fletum corpore pronis.
Heu quanta caedes! nam nunquam Gallia tales
Experta est fluctus. Tanti causa unica luctus,
Qui cunctos tangit, Rex est, qui foedera frangit,
Atque importune subcurrunt Lilia Lunae.
Sanguineis factum lachrymis deploro peractum,
Scribere plus sisto calamum, sit gloria Christo.“³⁾

Diese Weissagung findet sich in Tenzels „Monatl. Unterredungen einiger guten Freunde“ vom J. 1689. „Mich deucht“, wird dabei hier⁴⁾ gesagt, „ich höre schon, wie die tapfern Deutschen seine ungeübten, ohnmächtigen Soldaten klopfen, und von denen unrechtmäßig eingenommenen

¹⁾ Ausführliches Prognosticon politicum ob Rex Galliae die Stadt Straßburg restituieren werde? s. l. 1684.

²⁾ Aufgesuchte alte Prophezeihungen so gepasset werden wollen auff 30ige Zeiten. Neu aufgelegt 1672. -- Joh. Lichtenbergers eines Einsiedlers Weissagungen zc. 1689. Bei Joh. Fr. Gleditschen. Ueber die Prophezeiung selbst s. Kampers Kaiseridee 116.

³⁾ Darauf wies ich bereits kurz in der Wissenschaftl. Beil. zur Germania 1897 Nr. 25 hin. Der Schluß des 4. Verses stammt, woran mich Herr Dr. Weyman erinnerte aus Vergil, Georg. IV, 476 und Aen. VI, 307.

⁴⁾ S. 51.

Festungen immer eine nach der andern aus ihren Klauen reißen. Und damit der Herr nicht muthmasse, daß ich's alleine bin, der dem Könige in Frankreich Unglück ominiret, so lasse ich ihn wissen, daß ein Historicus an einem Orte (vielleicht in Frankreich selbst) ist, der aus den Historien in acht genommen, daß alleseit der siebende König in Frankreich gefangen worden sey. Nun ist der jetzige der siebende von Francisco dem ersten, der von Kaiser Carlen dem fünfften gefangen worden. So mag er sich demnach fertig halten, eben der gleichen Ehre zu genießen. Gott segne nur der Hohen Allirten rechtmäßige Waffen, so werden wir vielleicht dieses Jahr erfahren, was es sey, wenn Gott der gerechten Sache beystehet.“ Auch die schon genannte, Thomas Becket zugeschriebene Prophetie wird von den „guten Freunden“ hervorgeholt.¹⁾ Gewiß auch ein höchst markanter Ausdruck der öffentlichen Meinung.

Dem gegenüber beachte man nun die geistige Atmosphäre in Frankreich um diese Zeit. Hier gingen die Wogen nationaler Begeisterung und Selbstüberhebung sehr hoch. Das alte Streben nach der Kaiserkrone, das sich Jahrhunderte lang, an die Weissagung des Mönches Adso anknüpfend, in einer Fülle von Prophezeiungen Luft gemacht hatte, tritt mit verstärkter Gewalt nach den unerhörten Erfolgen Ludwigs XIV wieder hervor. Bereits Jean Desmarets de St.-Solin, der 1686 gestorbene Dichter und visionäre Träumer, richtete an den König eine Schrift mit dem Titel: „Avis du Saint Esprit au roi,“²⁾ in welcher er sich als gottgesandten Reformator einführt und dem Könige verheißt, daß er an muhamedanischen Orten den Glauben an den wahren Gott verbreiten werde, und Claude de Comiers, der Mathematiker, schrieb gleichfalls in seinem 1665 zu Lyon erschienenen Buche „De la nature et présage des comètes“:³⁾ „Nous devons espérer que l'année prochaine 1666 notre grand monarque jettera les premiers fondements de cet empire universel.“ Zweifellos lebten diese beiden „Propheten“ in der Gedankenwelt der uralten Weissagungen. Gab es doch seit dem 16. Jahrhundert ein Buch, das sich selbst das wunderbare Buch, „Liber mirabilis“ nannte, in dem alle die alten Weissagungen gesammelt und in Beziehung zu dem französischen Königtume gebracht wurden.⁴⁾ Zur Zeit der Revolution erfreute sich desselbe einer großen Autorität,⁵⁾ und

¹⁾ S. 846.

²⁾ Vgl. darüber Nouv. Biographie générale, XIII (1855) Sp. 848. Die Schrift selbst war mir nicht zugänglich.

³⁾ Dasselbe war mir nicht zugänglich. Vgl. Puymaigre, Folk-Lore. Paris 1885. S. 190 f.

⁴⁾ Besonders charakteristisch ist die Vorrede des s. l. et a. erschienenen Buches; darin der mit sieben Argumenten belegte Satz: »Super omnes reges et excellentia regna terrena habetur Gallorum rex cum regno omnium religiosissimus ac beneficiis non solum humanis set et divinis insignitus quod pluribus licet probare rationibus.«

⁵⁾ Puymaigre S. 200.

ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die Kenntnis der Weissagungen zur Zeit Ludwig XIV gleichfalls der Verbreitung dieses Büchleins zuschreibe. Wenn dem auch nicht so ist, so steht doch fest, daß zur Zeit, als der „Sonnenkönig“ im Zenith seines Ruhmes stand, gerade die Prophetie Adfos neben anderen Weissagungen in Frankreich gläubige Hörer fand. Der scharfsinnige Kritiker Bayle nahm Veranlassung, gegen die prophetischen Autoritäten, auf welche weitere Kreise in ihren Weltherrschaftsträumen sich beriefen, ins Feld zu rücken. Als nämlich der schon erwähnte große Komet am Himmel stand, welcher von einzelnen deutschen Patrioten als die gegen Frankreich gerichtete Zuchtrute gedeutet wurde, in Frankreich jedoch dem überwallenden nationalen Gefühl als der Glückstern des Sonnenkönigs erschien, verfaßte Bayle eine eigene mehrmals aufgelegte Schrift gegen alle diese Träumereien.¹⁾

Es zeigt sich in diesen ruhigen Erörterungen, wie tief damals die französische Volksseele, nachdem auch Straßburg gefallen, von den Träumereien der alten Prophetien erregt war. Adfos Traktat verhieß die Weltherrschaft, eine von Lindprand überlieferte Prophetie verkündete den Untergang der Ungläubigen durch die Franken, und nicht zuletzt schmeichelte Drabiks Prophetie vom Untergange des Hauses Oesterreich den französischen Weltherrschaftsgelüsten. Bayle thut die Haltlosigkeit dieser Weissagungen dar, indem er kritisch die Art ihrer Entstehung feststellt. Interessant ist schließlich die seine Schrift durchwehende Auffassung, daß die Lethargie des deutschen Volkes nur eine scheinbare sei, und am Schluß dieser für die Geschichte der politischen Ideen jener Zeit hochinteressanten Auseinandersetzung vergleicht er die Völker mit einem Meere, das sich urplötzlich nach voller Windstille in seinen Tiefen schrecklich aufwühlt. Diese unparteiische Beurteilung der Volksstimmung in Deutschland wiegt eine ganze Fülle deutschnationaler Streitschriften auf. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, in der ein berufener Bearbeiter diese Periode gährender nationaler Ideen gestützt auf ein umfangreicheres Material und von einem weiteren völkerpsychologischen Gesichtspunkte aus zur Darstellung bringt. Wir glauben, daß Hölcher auch dieser weiteren Aufgabe vollständig gewachsen ist.

München.

Franz Kampers.

¹⁾ Pensées diverses, écrites a un docteur de Sorbonne à l'occasion de la Comete qui parut au mois de Decembre 1688. Rotterdam 1688. p. 764 sv., 777 sv., 796 sv. Vgl. Kampers, Kaiseridee S. 136.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteil. des k. u. k. Kriegsarchivs. Im Auftr. des k. u. k. Chefs des Generalstabs herausg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. I. Bd. XXVIII, 1125 S. m. 8 Beil., II. Bd. XVI, 705 S. m. 7 Beil. Wien, Seidel. 1896. gr. 4°.

II.

Der zweite Band gibt uns eine erschöpfende Darstellung des ersten schlesischen Feldzugs und der diplomatischen Verhandlungen. Duncker, der sich durch seine „Militärische und politische Aktenstücke des ersten schlesischen Kriegs“ und seine Monographie „Der Ueberfall bei Baumgarten 27. Februar 1741“ einen Namen gemacht hat, konnte überall aus dem Vollen schöpfen und manche irrigen Annahmen seiner Vorgänger berichtigen. Wir geben hier lediglich seine Ausführungen wieder:

Obgleich der preussische König schon lange vor der Kriegserklärung die protestantische Bevölkerung durch seine Agenten bearbeitete und die Leidenschaft der protestantischen Prediger von neuem anfachte, so hatte er doch bei den höheren Ständen und in den Städten anfangs wenig Erfolge. Viele von denen, welche den Preußen zugejubelt, hätten das schwere Joch, das ihnen Friedrich II auflegte, gerne abgeschüttelt. Von einer Rücksicht gegen die Schlesier erfährt man wenig, wohl aber hört man zahlreiche Klagen über die Exzesse der Soldaten, Plünderung, Erpressung, Grausamkeit gegen Wehrlose. Die Festung Neisse sollte nach dem mit Feldmarschall Meipperg abgeschlossenen Vertrage, nachdem sie sich 14 Tage gehalten, dem Könige übergeben werden; gleichwohl ließ derselbe die Stadt aufs heftigste beschießen. Hätten die österreichischen Offiziere nicht größere Menschlichkeit gezeigt, so wäre Neisse wohl ganz zerstört worden. Sie kapitulierten und retteten auf diese Weise die Bürgerschaft. Friedrich selbst schrieb an den Kurfürsten von Bayern: „Die Bomben haben zu meinem großen Leidwesen entsetzlichen Schaden angerichtet.“ Auch bei andern Gelegenheiten wurde Schlesien, als wäre es Feindesland behandelt, die dem alten Herrscherhause treuen und loyalen Beamten und Adligen wurden nicht nur ihrer Ämter entsetzt, sondern in die Verbannung getrieben und ihrer Güter beraubt.

Schlesien war beim Tode Karls VI das militärisch wohl am wenigsten gesicherte Land des habsburgischen Besizes. Die Festungen befanden sich in arg vernachlässigtem Zustand. Weder die Landstände noch die durch die trügerischen Versprechungen des englischen Gesandten Robinson in falsche Sicherheit eingewiegte Regierung wollten an die von Preußen drohende Gefahr glauben. Als über die Absichten Friedrichs II kein Zweifel mehr bestehen konnte, da konnte man das Versäumte nicht mehr gut machen.

Die schnelle Eroberung Schlesiens war keine Heldenthat, denn die Zahl der in Schlesien stationierten Truppen war gering, die Zeughäuser ohne die genügende Ausrüstung. Ein großer Teil Schlesiens ging, als Neipperg anrückte, ebenso bald verloren, als er gewonnen ward. Friedrich II gibt nach Dunker nur selten Beweise des überlegenen Feldherrntalentes, das seine späteren Feldzüge kennzeichnete. War es, daß die Politik seine Kriegsführung beeinflusste, war es, daß er anfangs die Widerstandskraft des Feindes unterschätzt hatte und später die Leistungsfähigkeit der eigenen Armee zu niedrig taxierte, genug, wir nehmen in seinen Operationen eine Schläffheit und Saumseligkeit wahr, die sich später nicht wieder findet. Die Schlacht bei Mollwitz ging für Oesterreich verloren, nicht weil General Römer vorzeitig zum Angriff überging, sondern weil die österreichische Reiterei von der meist aus Rekruten bestehenden Infanterie so schlecht unterstützt wurde. „Der Erfolg der am 10. April 1741 ausgekämpften Schlacht“ sagt Dunker, „war für Friedrich II wenig belangreich. Den durch den Einmarsch des Grafen Neipperg der preußischen Armee wieder entrissenen großen Teil von Schlesien brachte der Tag von Mollwitz nicht zurück und erst nach Monaten konnte es diplomatischer Thätigkeit gelingen, jene Landgebiete, welche anfangs April der glücklich combinierte Marsch Neippergs der Königin Maria Theresia wieder gewonnen hatte, abermals in die Hände Friedrichs II zu bringen. Dagegen waren die politischen Konsequenzen der Schlacht von eminenter Bedeutung, die Stellungnahme der einzelnen Kabinette wurde durch sie wesentlich beeinflusst“ (S. 253—54).

Friedrich II machte in Schlesien nur geringe Fortschritte und wurde auf Schritt und Tritt von den Streifbanden österreichischer Husaren belästigt und gehemmt; selbst in Breslau, der Hauptstadt des Landes, fühlte man sich nicht sicher (vgl. S. 305) und wagte den vom Feldkriegskommissariat verlangten Proviant nicht zu schicken. Der preußische König beschränkte sich darauf, die Festungen, welche noch in österreichischen Händen sich befanden, zu belagern, statt die österreichische Armee, der es an Offizieren fehlte, anzugreifen und zu schlagen. In dem kleinen Kriege war der Vorteil entschieden auf Seiten der Oesterreicher, die Preußen zogen in der Regel den Kürzeren, auch wenn sie in der Uebersahl waren (vgl. S. 326—28). Der preußische König wäre im Februar 1741 den österreichischen Husaren beinahe in die Hände gefallen, wenn dieselben früher in Baumgarten angekommen wären.

Die diplomatischen Verhandlungen werden ausführlich behandelt. Nur mit Widerstreben willigte Maria Theresia in die Abtretung Schlesiens; sie fühlte instinktmäßig heraus, daß Friedrich die Abtretung Niederschlesiens nur als eine Abschlagszahlung betrachte. Die Ereignisse gaben ihr Recht. Friedrich brach den Vertrag von Kleinschnellendorf und ließ sich zu Handlungen verleiten, welche eine Ausöhnung mit Maria Theresia unmöglich machten. Die Schriften Friedrichs sind durchgängig die beste Quelle

für die Darstellung der kriegerischen Operationen. D. weist jedoch nach, daß Friedrich sich vielfach geirrt, mit seinen eigenen Aussagen oder mit zeitgenössischen Berichten in Widerspruch geraten ist. Für den heutigen Forscher, dem die Feldakten und andere authentische Dokumente beider kriegsführender Länder vorliegen, ist es verhältnismäßig leicht, Irrtümer auszumergen und bisher dunkle Punkte aufzuhellen.

Eine besondere Zierde des zweiten Bandes sind die graphischen Beilagen: 1. Situation in der zweiten Hälfte Dezember 1740, Plan und Umgebungskarte von Glogau. 2. Plan von Breslau, Dislokation der Truppen zwischen der Ohlau, Neisse und Oder, Dislokation der österreichischen Truppen am 7. und 13. Januar 1741. 3. Plan von Ohlau, Umgebungskarte von Ottmarchau, Plan von Neisse, Situation am 24. Jan. 1741. 4. Umgebungskarte von Grätz und Namslau, Situation am 7. Februar 1741, Winterquartiere der Preußen und Stellungen der Truppen am 20. Februar 1741. 5. Jablunka, Plan von Olaf, Karte zum Ueberfall von Baumgarten 1741, Dislokation März 1741. 6. Marsch der österreichischen Armee und der Preußen vor der Schlacht bei Mollwitz, Truppenstellungen am 2., 3., 4. und 7. April 1741, Schlacht bei Mollwitz, Angriff auf Brieg. 7. Uebersichtskarte zu den Operationen im ersten schlesischen Krieg.

Diese Karten haben für Militärs einen ganz besonderen Wert, erleichtern aber auch dem Laien das Verständnis der kriegerischen Operationen. Die Darstellung d. s. ist klar und lichtvoll, technische Ausdrücke und Ausführungen, welche nur für den Militär Interesse haben, sind vermieden. Das Werk ist eine wahre Bereicherung der Wissenschaft.

Eracten.

A. Bimmermann S. J.